

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Mai 2003

Nr. 2003/905

Gesangsverein Olten, 4600 Olten: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Gesangsverein Olten
Veranstaltung	Konzert
Ort	Friedenskirche Olten
Datum	15. Juni 2003
Kostenvoranschlag	Fr. 39'150.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 18'150.--

2. Beschluss

- 2.1 Dem Gesangsverein Olten ist an das Konzert vom 15. Juni 2003 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 6'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen. Diese Zusicherung erfolgt unter der Voraussetzung, dass in sämtlichen Werbeunterlagen zu dieser Veranstaltung der Text „**Ein Kulturengagement des Lotterie-Fonds des Kantons Solothurn**“ erwähnt wird.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 “Lotterie-Fonds” anzuweisen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Studer'.

Yolanda Studer

Staatschreiber – Stellvertreterin

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/Gesangsver.Olten.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport, 4509 Solothurn (7)

Gesangsverein Olten, Frau Antoinette Förster, Mattenstrasse 52, 4657 Dulliken

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4600 Olten